

## INFORMATION für Kulturaustauschstipendien 2012/2013 – Bildende Kunst

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt im Jahr 2012/13 nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel im Bereich Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, künstlerische Fotografie, Installation, Performance, Multimedia- und Videokunst) folgende Kulturaustausch-Stipendien:

2 Stipendien à 6 Monate für Istanbul	- Bildende Kunst / alle Bereiche
2 Stipendien à 6 Monate für Paris	- Bildende Kunst / alle Bereiche
1 Stipendium à 3 Monate für Moskau	- nur Foto-/Video-/Medienkunst
1 Stipendium à 10 Monate für London	- Bildende Kunst / alle Bereiche
1 Stipendium à 12 Monate für New York	- Bildende Kunst / alle Bereiche
1 Stipendium à 12 Monate für L.A./Pasadena	- Bildende Kunst / alle Bereiche
1 Stipendium à 3 Monate für Tokio	- Bildende Kunst / alle Bereiche

**Zeitraum** die Stipendien für Los Angeles und Moskau beginnen im September, für London und New York im Oktober, für Paris: 1. Stipendium ab Mai und 2. Stipendium ab November, für Istanbul 1. Stipendium ab Juli und 2. Stipendium ab Januar, für Tokio: ab Januar 2012.

**Personenkreis:** Gefördert werden vorrangig jüngere, besonders begabte Künstler/innen, die ihren Wohnsitz und Arbeitsmittelpunkt seit drei Jahren in Berlin haben und Berufserfolge vorweisen können (Studierende sind ausgeschlossen). Künstler/innen außereuropäischer Nationalität können sich nur bewerben, wenn ihr Pass einen Vermerk der Ausländerbehörde enthält, der ihnen eine selbständige Tätigkeit erlaubt (als Nachweis bitte Passkopie einreichen). Ehemalige Kulturaustauschstipendiaten, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren endete, können sich erneut, aber nicht für denselben Ort bewerben.

**Zweck der Förderung:** Ziel der Kulturaustausch-Stipendien ist die künstlerische Fortbildung und Weiterentwicklung besonders begabter Künstler/innen und ihre Vernetzung mit der internationalen Kunstwelt. Die ausländischen Partner stellen Ateliers/Atelierwohnungen für die regelmäßige Aufnahme Berliner Studiengäste bereit. Eingebunden in das kulturelle Leben bedeutender Kunstmetropolen können sie dort neue Projekte beginnen bzw. laufende Arbeiten vollenden. Der Auslandsaufenthalt soll Ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Gastlands zu erwerben, vor Ort Entwicklungen der Kunstszene zu studieren, neue Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und bei Rückkehr neue Impulse in die Berliner Kunstszene einzubringen.

**Voraussetzungen und Bedingungen:** Gefördert werden herausragende professionelle Berliner Künstler/innen mit abgeschlossenem Studium oder autodidaktischem Werdegang, die in ihrer Kunstsparte öffentliche Anerkennung gefunden haben. Die Bewerbung ist für einen oder mehrere Orte möglich. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzpflcht vor Ort; Abkömlichkeit ist daher Voraussetzung für die Bewerbung. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und muss folgende Angaben enthalten: Schwerpunkt Ihrer Arbeit und in welche Richtung sie sich bewegt, Ziele und künstlerisches Projekt für den Auslandsaufenthalt. Als Arbeitsproben sind einzureichen: 10 Werkabbildungen als Fotos und auf 1 CD/ CD-R (JPEG), 1 DVD (max. 10 Minuten Dauer) bei Video-/ Performancekunst. Falls vorhanden, den Link zur eigenen Website angeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Vergabe der Förderungsmittel:** Maßstab der Beurteilung der Bewerbungen ist die künstlerische Qualität des Auslandsprojekts. Eine unabhängige Jury von Berliner Experten trifft die Vorauswahl und die ausländischen Partnerinstitute die Endauswahl. Zum Vorauswahlergebnis erfolgt eine schriftliche Mitteilung im Oktober. Die Vergabe der Förderungsmittel ist erst möglich, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**Umfang der Förderung:** Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstlern/innen ein Stipendium in Höhe von monatlich 1.500 € (pauschal inklusive Reise, Material, Transport) sowie mietfreie Nutzung der Ateliers bzw. Atelierwohnungen im Ausland. Die Stipendien in New York, Los Angeles, London und Moskau enthalten zudem eine Unterkunfts pauschale, da die dortigen Partner keine Wohnräume bieten. Jährliche Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Partnerinstitute. Während des Auslandsaufenthaltes betreuen die Partnerinstitute die Berliner Studiengäste, vermitteln auf Anfrage Kontakte zur Kunstszene. Auch die Goethe-Institute stehen als Kontakt zur Verfügung. Die von den Partnerinstituten organisierten Veranstaltungen (offene Ateliers, Künstlergespräche, Ausstellungen) bieten den Berliner Studiengästen Gelegenheit, ihre Arbeiten vor internationalem Publikum zu präsentieren.

**Ausschluss:** Mitarbeiter/innen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sowie Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

**Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung:** Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde oder Umstände eingetreten sind, die den Förderungsbedingungen nicht mehr entsprechen bzw. die geförderte Person nicht mehr in der Lage ist, ihre als förderungswürdig erachteten künstlerischen Projekte zu beginnen oder fortzusetzen.

**Antragsstellung:** Antragsformulare und Informationsmaterial können abgeholt werden an der Pforte der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Mo-Fr: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr. Im Web können sie abgerufen werden unter [www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/internationaler-kulturaustausch/auslandsstipendien](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/internationaler-kulturaustausch/auslandsstipendien) oder auch bei Frau Micha angefordert werden per E-Mail: [marlis.micha@kultur.berlin.de](mailto:marlis.micha@kultur.berlin.de)

Für die Bewerbung sind folgende mit Ihrem Namen beschriftete Unterlagen erforderlich:

**1. Antragsformular: 1 Original + 5 Kopien**, gelocht und geheftet (bitte keine Spiralheftungen)  
> die Projektbeschreibung (deutsch + englisch) als doc.datei an Fr. Micha per E-Mail (s.o.)

**2. Kopie Hochschulabschluss und Exmatrikulationsbescheinigung**

**3. Wohnsitznachweis:** Kopie der Meldebestätigung

- für Staatsangehörige außereuropäischer Länder: zusätzlich Kopie des Passes inklusive der Blätter zu Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer und erlaubter Tätigkeit

**4. Arbeitsproben** (bitte mit Ihrem Namen und den Titeln der gezeigten Arbeiten beschriften):

- 10 Fotos oder Farbprints, Format DIN A 4 (keine Originale, keine Diapositive)
- zusätzlich 1 CD-R mit den 10 Werkabbildungen
- 1 DVD / CD-R (10 Minuten Dauer) für Video- und Performancekunst.

Für die Bewerbung sind nur das Antragsformular und die genannten Arbeitsproben zu verwenden. In die Arbeitsproben-Liste im Antrag bitte Angaben zu eingereichten Arbeiten eintragen: Entstehungsjahr, Titel, Medium, Dauer / Material und Maße. Unvollständige, nicht den obigen Bedingungen entsprechende Unterlagen werden nicht angenommen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

**Frist: 15. September 2011 (Poststempel)**

Die persönliche Abgabe ist möglich werktags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten - V D Mi**

**Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin-Mitte, 4. Stock, Raum 4 E 5.**

**Haben Sie noch Fragen, rufen Sie uns an: Telefon 90 228-756 (Frau Micha)**